

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK IV. QUARTAL 2007

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2007, vom 6.2.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 19.2.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 6.2.2008, Zl. KA-00529/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrieffreigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Verbuchung der Mietkosten für eine WC-Kabine

Im Rahmen der Belegkontrollen wurde eine Rechnung betreffend die Monatsmiete für eine WC-Kabine, welche bei der Kirche des ehemaligen Karmeliterklosters als Übergangslösung bis zur dortigen Fertigstellung von WC-Anlagen aufgestellt worden ist, überprüft. Da die Rechnung im TA 062000 – Ehrungen und Auszeichnungen eingewiesen worden war, vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass dieser TA nicht zutreffend sei und der Zahlungsvorgang vielmehr auf einer entsprechend einzurichtenden Post beim TA 390000 – Kirchliche Angelegenheiten abgewickelt werden sollte.

Lt. Stellungnahme der geprüften Dienststelle sei die anfallende Monatsgebühr nach Rückfrage bei der MA IV über die angesprochene Vp. abgerechnet worden. In Anlehnung an die Anregung der Kontrollabteilung, werde aber umgehend die Möglichkeit geprüft, die Verwaltung der Kirche an die IIG & Co KEG abzugeben und damit auch die Frage

der monatlichen Zahlung für die WC-Kabine zu klären.

Durchlaufende
Ausgaben
Skontoabzug

Die Kontrollabteilung hat eine Auszahlungsanordnung der MA II, Amt für Allgemeine Sicherheit, Veranstaltungen und Gewerbe im Zusammenhang mit einer Betriebsschließung ausgehoben. Dabei wurde auffällig, dass von der angebotenen Skontoabzugsmöglichkeit nicht Gebrauch gemacht wurde. Argumentiert wurde seitens der Dienststelle damit, dass die angefallenen Kosten nicht die Stadtgemeinde Innsbruck belasten würden, da diese ohnehin 1:1 der betreffenden Partei weiterverrechnet würden. Die Kontrollabteilung vertritt den Standpunkt, dass in jedem Fall der mögliche Skontoabzug in Anspruch genommen werden sollte. Im Anhörungsverfahren teilte die betroffene Dienststelle dazu mit, dass der Anregung der Kontrollabteilung künftig entsprochen werden wird.

Verbuchung
Mietzinszuschuss

Recherchen im Zuge der Prüfung einer Auszahlungsanordnung betreffend einen finanziellen Zuschuss für einen Bürger aus der Ukraine haben ergeben, dass dieser nach einer Bombenexplosion beide Hände verloren hat, die in der Klinik Innsbruck transplantiert worden sind. Um die notwendigen Physiotherapien absolvieren zu können, war es erforderlich, dass Herr N. mindestens ein Jahr in Innsbruck bleibt. Da seine finanziellen Mittel für die von ihm angemietete Garconniere in Kliniknähe nicht ausreichen, hat die Frau Bürgermeisterin lt. einem handschriftlichen Vermerk auf einem Schreiben der Bürgermeisterkanzlei vom 29.1.2007 einem monatlichen Zuschuss zur Miete im Betrag von € 300,00 bis ca. Mai 2008 mündlich zugestimmt. Diese monatliche Unterstützung wird seit Feber 2007 auf der Vp. 1/063000-768000 – Städtekontakte, Zuwendungen ohne Gegenleistung – Phys. Personen, verbucht.

Die Kontrollabteilung vertrat die Ansicht, dass derartige Zuschüsse aus Mitteln der sozialen Wohlfahrt getätigt werden sollten, da es sich hierbei um regelmäßige, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende monatliche Zahlungen in Form einer Mietzinsbeihilfe handelt.

In der Stellungnahme dazu teilte das Büro der Bürgermeisterin mit, dass die Zahlungsabwicklung bis Ende 2007 bereinigt wurde. Ab Jänner 2008 bis voraussichtlich Mai 2008 wird die monatliche Zuwendung über die Vp. 1/429000-757200 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, lfd. Transferzahlung-Innsbrucker Hilfswerk abgewickelt werden.

Abrechnungsfehler

Im Rahmen der Belegkontrolle wurden zwei Monatsabrechnungen über ambulante Pflege (Heimhilfe- und Altenhilfestunden) eines Vereins eingesehen. Auffallend war in diesem Zusammenhang eine große Anzahl an Sonntagsdiensten einer Klientin. Weiterführende Recherchen hierzu ergaben einen Rechnungsfehler, da in der Abrechnungstabelle die Zahl der Sonntagsdienste mit jener der Einsätze verwechselt wurde. Dieser Fehler ergab eine Differenz von € 1.253,88 welche auf Betreiben der Kontrollabteilung seitens des Vereines in Form einer Gutschrift bei der nächstfolgenden Monatsrechnung gegen gerechnet wurde.

Die Überprüfung sämtlicher Rechnungen des betreffenden Vereines des Jahres 2007 erbrachte keine weiteren Beanstandungen seitens der Kontrollabteilung. In der Stellungnahme des Amtes wurde mitgeteilt, dass die zuständige Mitarbeiterin bei der Abwicklung der Rechnungen gewissenhaft wäre und es sich in gegenständlichen Fall um einen nicht leicht zu erkennenden Einzelfall gehandelt habe. In Hinkunft sollte bei Rechnungsprüfungen das Augenmerk auch auf die Plausibilität (Fallkonstellation) gelegt werden.

Skonto

Eingesehen wurden zwei Rechnungen des Amtes für Kultur betreffend zwei Inseratschaltungen in einer Tageszeitung. Die Schaltungen wurden seitens des Stadtarchivs für den Familientag und von der Stadtbücherei für Weihnachtslesungen getätigt. Beide Rechnungen hatten dasselbe Rechnungsdatum und Zahlungsziel. Auf beide Rechnungen wäre Skonto gewährt worden, jedoch wurde dieses nur in einem Fall lukriert. In der Stellungnahme des Amtes wurde ausgeführt, dass grundsätzlich auf die Lukrierung von allfälligen Skonti geachtet werde. Im gegenständlichen Fall wäre es aufgrund eines Krankenstandes zu einer Verzögerung gekommen.

Rechnungsgrundlagen

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine Auszahlung des Sportamtes betreffend den Leuchtmitteltausch in einer Hauptschule eingesehen. Die Arbeiten wurden von der IIG beauftragt. Der Regieschein, auf welchem die Arbeitsstunden sowie das Material aufgelistet waren wurde weder durch Mitarbeiter der IIG, noch der Schule (Schulwart, Direktor) unterfertigt. Eine Verifizierung der Leistung war somit nicht möglich. In der Stellungnahme des Amtes für Sport wurde mitgeteilt, dass zukünftig verstärkt auf die ordnungsgemäße Unterfertigung von Liefer-, Wiege- und Regiescheinen geachtet werde.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.10.2007 und 31.12.2007 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 9 Haftbrief freigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf € 61.793,00 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von rd. € 2.060.000,00. Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Bei keinem Vorgang gab die vorgefundene Situation Anlass zu Feststellungen, die Haftbriefe wurden freigegeben.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des IV. Quartals 2007 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 18 Vergabevorgänge mit einem Gesamt-nettovergabevolumen von € 6.028.760,69 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

5 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), IV. Quartal 2007.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck IV. Quartal 2007 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 19.2.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 28.2.2008 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-00529/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
IV. Quartal 2007

Beschluss des Kontrollausschusses vom 19.2.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 28.2.2008 zur Kenntnis gebracht.